



Verordnungsblatt

 **Bildungsdirektion**
Wien



Jahrgang 2025
Ausgegeben am
1. Jänner

IMPRESSUM	2
VERORDNUNGEN	3
Nr. 01 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 08.01.2025 über die schulbezogenen Veranstaltungen von WienXtra Schulevents – Sommersemester 2025 (9200.008/0003-Päd/2025)	3
Nr. 02 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 20.12.2024 mit der zusätzliche Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen erlassen werden (9221.008/0011-IPädBS/2024)	3
Nr. 03 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 13.01.2025 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Pflichtschulabschluss-Prüfung der „Die Wiener Volkshochschulen GmbH“ (9200.009/0001-Päd/2025)	3
Nr. 04 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 13.01.2025 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der „Europa-Akademie Dr. Roland“ (9200.009/0040-Päd/2024)	4
Nr. 05 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 17.01.2025 mit der zusätzliche Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen erlassen werden (9221.008/0001-IPädBS/2025)	4
Nr. 06 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule 1090 Wien, Gillegasse 12 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung (9141.002/0001-Präs4a/2025)	4
Nr. 07 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule 1100 Wien, Quellenstraße 54 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung	6
Nr. 08 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Mittelschule 1110 Wien, Rzehakgasse 7 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung (9141.002/0009-Präs4a/2025)	8
Nr. 09 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Mittelschule 1120 Wien, Herthergasse 28 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung (9141.002/0010-Präs4a/2025)	10

Nr. 10 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Mittelschule 1230 Wien, Dirmhirngasse 138 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung (9141.002/0003-Präs4a/2025)	13
Nr. 11 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Mittelschule 1230 Wien, Steinergasse 24 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung (9141.002/0004-Präs4a/2025)	15
PERSONALNACHRICHTEN.....	18

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bildungsdirektion für Wien,
1010 Wien, Wipplingerstraße 28

Kontakt: tamara.alex@bildung-wien.gv.at

Verlags- und Herstellerort: 1010 Wien

Das Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Wien kann auch über
<https://www.bildung-wien.gv.at/suchergebnisse.html?q=verordnungsblatt> abgerufen
werden.

VERORDNUNGEN

Nr. 01 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 08.01.2025 über die schulbezogenen Veranstaltungen von WienXtra Schulevents – Sommersemester 2025 (9200.008/0003-PäD/2025)

Gemäß § 13a Abs. 1 Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz – SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 (WV) idgF, können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule gemäß § 2 SchOG dienen und eine Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Gemäß § 13a SchUG werden die in der Beilage „Auflistung schulbezogene Veranstaltungen Schulevents“ enthaltenen Veranstaltungen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Nr. 02 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 20.12.2024 mit der zusätzliche Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen erlassen werden (9221.008/0011-IPädBS/2024)

Gemäß § 6 Abs. 1 Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz), BGBl. Nr. 242/1962 idF BGBl. Nr. 267/1963 (DFB) idgF, in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Verordnung der Bundesministerin für Bildung über die Lehrpläne für Berufsschulen (Lehrplan 2016), BGBl. II Nr. 211/2016 idgF, werden zusätzliche Lehrplanbestimmungen für den Lehrberuf „Klimagärtner / Klimagärtnerin“ erlassen.

Nr. 03 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 13.01.2025 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Pflichtschulabschluss-Prüfung der „Die Wiener Volkshochschulen GmbH“ (9200.009/0001-PäD/2025)

Gemäß § 9 Abs. 1 Bundesgesetz über den Erwerb des Pflichtschulabschlusses durch Jugendliche und Erwachsene (Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz), BGBl. I Nr. 72/2012 idgF in Verbindung mit dem Bescheid des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, GZ 2023-0.924.269 vom 02. Jänner 2024, wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Pflichtschulabschluss-Prüfung an der „Die Wiener Volkshochschulen GmbH“ Folgendes verordnet:

Standort:	Die Wiener Volkshochschulen GmbH, Lustkandlgasse 50, 1090 Wien
Prüfungsgebiet:	Berufsorientierung
Vorsitz:	Renate WINTER, MMag. Dr. Arno HERBERTH
Mündliche Präsentationen:	26. Februar 2025 12. März 2025

19. März 2025
26. März 2025
01. April 2025
02. April 2025
23. April 2025
21. Mai 2025
11. Juni 2025
18. Juni 2025
18. August 2025
20. August 2025

Nr. 04 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 13.01.2025 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der „Europa-Akademie Dr. Roland“ (9200.009/0040-Päd/2024)

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz – BRPG), BGBl. I Nr. 68/1997 idgF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung an der „Europa-Akademie Dr. Roland“ Folgendes verordnet:

Ort: Europa-Akademie Dr. Roland, Neubaugasse 43, 1070 Wien
Fachbereich: Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
Vorsitz: Mag. Franz Lechner
Schriftl. Klausur: 31.01.2025
Mündliche Prüfungen: 14.02. und 15.02.2025

Nr. 05 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 17.01.2025 mit der zusätzliche Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen erlassen werden (9221.008/0001-IPädBS/2025)

Gemäß § 6 Abs. 1 Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz), BGBl. Nr. 242/1962 idF BGBl. Nr. 267/1963 (DFB) idgF, in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Verordnung der Bundesministerin für Bildung über die Lehrpläne für Berufsschulen (Lehrplan 2016), BGBl. II Nr. 211/2016 idgF, werden zusätzliche Lehrplanbestimmungen für den Lehrberuf „Elektronik“ erlassen.

Nr. 06 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule 1090 Wien, Gilgegasse 12 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung (9141.002/0001-Präs4a/2025)

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Hochschullehrgang „Schulen professionell führen – Basisqualifikation“ (20 ECTS) oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung gemäß § 26 Abs 6 Z 2 LDG (veröffentlicht auf der Webseite der Bildungsdirektion für Wien unter „Bewerbungen und Ausschreibungen“).

- e) Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“.

f) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und

3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 27.01.2025

Ende der Bewerbungsfrist: 28.02.2025

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Vanessa Thaler, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über ISOWeb, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.

Nr. 07 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule 1100 Wien, Quellenstraße 54 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Hochschullehrgang „Schulen professionell führen – Basisqualifikation“ (20 ECTS) oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung gemäß § 26 Abs 6 Z 2 LDG (veröffentlicht auf der Webseite der Bildungsdirektion für Wien unter „Bewerbungen und Ausschreibungen“).

- e) Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“.

f) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und

3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 27.01.2025

Ende der Bewerbungsfrist: 28.02.2025

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Vanessa Thaler, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über ISOWeb, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 08 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Mittelschule 1110 Wien, Rzehakgasse 7 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion

vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung (9141.002/0009-Präs4a/2025)

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

- a) Allgemeine Ernennungserfordernisse
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
 - die volle Handlungsfähigkeit
 - die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
 - ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst
- b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG
- c) Erforderliche Lehrpraxis
Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schularart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.
- d) Hochschullehrgang „Schulen professionell führen – Basisqualifikation“ (20 ECTS) oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung gemäß § 26 Abs 6 Z 2 LDG (veröffentlicht auf der Webseite der Bildungsdirektion für Wien unter „Bewerbungen und Ausschreibungen“).
- e) Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“.
- f) **Weitere Voraussetzungen**
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
 - Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
 - Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
 - Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
 - Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
 - Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
 - Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 10.02.2025

Ende der Bewerbungsfrist: 11.03.2025

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Vanessa Thaler, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über ISOWeb, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 09 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters an der Mittelschule 1120 Wien, Herthergasse 28 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung (9141.002/0010-Präs4a/2025)

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Hochschullehrgang „Schulen professionell führen – Basisqualifikation“ (20 ECTS) oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung gemäß § 26 Abs 6 Z 2 LDG (veröffentlicht auf der Webseite der Bildungsdirektion für Wien unter „Bewerbungen und Ausschreibungen“).

- e) Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“.

f) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management

- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 10.02.2025

Ende der Bewerbungsfrist: 11.03.2025

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Vanessa Thaler, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über ISOWeb, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- Ein PDF-Dokument inklusive dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 10 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Mittelschule 1230 Wien, Dirmhirngasse 138 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung (9141.002/0003-Präs4a/2025)

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

- a) Allgemeine Ernennungserfordernisse
 - die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
 - die volle Handlungsfähigkeit
 - die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
 - ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst
- b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG
- c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.
- d) Hochschullehrgang „Schulen professionell führen – Basisqualifikation“ (20 ECTS) oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung gemäß § 26 Abs 6 Z 2 LDG (veröffentlicht auf der Webseite der Bildungsdirektion für Wien unter „Bewerbungen und Ausschreibungen“).
- e) Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“.
- f) **Weitere Voraussetzungen**
 - Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
 - Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
 - Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
 - Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)

- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 10.02.2025

Ende der Bewerbungsfrist: 11.03.2025

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Vanessa Thaler, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über ISOWeb, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.

- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 11 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Mittelschule 1230 Wien, Steinergasse 24 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung (9141.002/0004-Präs4a/2025)

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Hochschullehrgang „Schulen professionell führen – Basisqualifikation“ (20 ECTS) oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung gemäß § 26 Abs 6 Z 2 LDG (veröffentlicht auf der Webseite der Bildungsdirektion für Wien unter „Bewerbungen und Ausschreibungen“).

- e) Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“.

f) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement

- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 10.02.2025

Ende der Bewerbungsfrist: 11.03.2025

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Vanessa Thaler, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über ISOWeb, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).

- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

PERSONALNACHRICHTEN

Leiterbetreuung:

Ingo Stein

mit Wirksamkeit vom 01.01.2025
mit der Leitung der Mittelschule
1160 Wien, Koppstraße 110/2

Provisorische Leiterbetreuung:

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Gabriele Eder

mit Wirksamkeit vom 15.04.2024,
als Vertretung für Frau Ehgartner-
Yilmaz Natalie, provisorisch mit der
Leitung der Volksschule 1200 Wien,
Leystraße 34

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Elisabeth Steinhauer

mit Wirksamkeit vom 01.09.2024
bis auf weiteres, provisorisch mit
der Leitung der Mittelschule 1110
Wien, Rzehakgasse 7

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Brigitte Roniger

mit Wirksamkeit vom 01.12.2024
bis auf weiteres, provisorisch mit
der Leitung der Volksschule 1120
Wien, Ruckergasse 42

Dipl.-Päd. Eduard Schreiner, MEd

mit Wirksamkeit vom 01.12.2024
bis auf weiteres, provisorisch mit
der Leitung der Mittelschule 1120
Wien, Hermann-Broch-Gasse 2

Mag.^a Heidemarie Ofner –Böck

mit Wirksamkeit vom 01.01.2025
bis auf weiteres, provisorisch mit
der Leitung der Bundesschulen
Kalvarienberggasse - Fachschulen
und Aufbaulehrgang - Wirtschaft
und Soziales 1170 Wien,
Kalvarienberggasse 28

Hussein Amir Jawad, BEd

mit Wirksamkeit vom 01.01.2025
auf die Dauer des Krankenstandes
von Frau Direktorin Petra Schwarz,
mit der Leitung der Mittelschule
1100 Wien, Quellenstraße 144

Ende der provisorischen Leiterbetreuung:

Dipl.-Päd. Markus Steiner, BA BEd

mit Schreiben vom 09.02.2022
verfügte Betreuung als
provisorischer Schulleiter an der
Berufsschule Handel @
Administration 1120 Wien,

Der Herr Bundespräsident hat verliehen:

Oberstudienrätin:

Prof.ⁱⁿ Mag.^a Renate Steindl, Prof.ⁱⁿ Mag.^a Franziska Freund, Mag.^a Maria Moser, Prof.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Gassner

Oberstudienrat:

Prof. Mag. Alexander Rovetti, Prof. Mag. Andreas Kwech

Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich:

Dir.ⁱⁿ i.R. MMag.^a Monika Rapp-Pokorny

Die Bildungsdirektion für Wien hat verliehen:

- **Den Dank und die Anerkennung:**

Der Volksschuloberlehrerin:

Christine Zych

Der Professorin:

OStR.ⁱⁿ Mag.^a Regina Knie

Dem Professor:

OStR Mag. Manfred Sinnhuber

Der Direktorin:

Prof.ⁱⁿ OStRⁱⁿ Mag.^a Gabriela Lutonsky, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Ursula Kern, OSRⁱⁿ Anneliese Hell

- **Die Auszeichnung:**

Der Volksschuloberlehrerin:

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Barbara Krutzler

- **Die außerordentliche Würdigung:**

Der vertraglichen Volksschullehrerin:

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Jutta Mandl, Antonette Natter, MA BEd, Melanie Wallinger, BEd

Der Volksschuloberlehrerin:

Beate Ogrisek

Der Professorin:

Angela Binde-Flosdorf, BEd, Mag.^a Edith Dorfer, Denise Sobota, BEd, Mag.^a phil. Nadine Stöckl, Bakk.phil., Melisa Cirak, BEd, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Claudia Sevelda

Der schulischen Administration:

Barbara Morgenthaler

In den Ruhestand wurde versetzt:

Die Hauptschuloberlehrerin:

Klaudia Strasser-Karayel, Sonja Weissinger, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Martina Coufal, Sigrid Steiner, Christine Takerer

Der Hauptschuloberlehrer:

Robert Buschta, Andreas Chvatal, Peter Arnold, Gerhard Popp

Die Volksschuloberlehrerin:

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Christine Halda, Lydia Dumpelnik, Christine Holzer-Vesely, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Christine Eichelter, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Claudia Grüneis, Gabriele Prasch, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Vera Natalia Picej-Mad, Edith Papuschek

Die Sonderschuloberlehrerin:

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Monika Miller, BEd, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Gertrude Boubachta-Wilpernig, Karin Puder-Wehofer

Die Fachoberlehrerin:

Sabine Lulei

Die Oberlehrerin für Werkerziehung

Andrea Dietl-Zeiner

Der Hofrat:

Prof. MMag. Dr. Wolfgang Nurscher

Die Professorin:

OSTRⁱⁿ Mag.^a Christine Bac, Mag.^a Brigitte Gradauer

Der Professor:

Mag. Wilhelm Welkovics, DI Rene Patzl,

Die Bildungsdirektion für Wien bedauert mitteilen zu müssen, dass

Herr Thomas Poppek, Sonderschuloberlehrer an der Sonderschule 1200 Wien, Treustraße 9,
am 29. Oktober 2024

verstorben ist.